SÄ2 Satzung KV Saarbrücken

Antragsteller*in:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	10.07.2024
Tagesordnungspunkt:	6. Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 177 bis 179 einfügen:
werden; sie werden ungültig, wenn sie nicht in der nächsten ordentlichen Vorstandssitzung bestätigt werden.

(7)Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Beschlüsse können telefonisch und/oder per E-Mail/Messenger gefasst werden. Die Beschlüsse sind in der nächsten ordentlichen Vorstandssitzung zu bestätigen. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Kreisvorstandes